

# AufREcht bestehen

## 10 Jahre Hartz IV sind genug!!

### 10 Jahre Hartz IV – eine verheerende Bilanz:

Verarmung + Sozialabbau + Niedriglohn + Sanktionen + Strom- und Gassperren + Demütigung + Schikane + Kränkung + Entehrung + Rechtlosstellung + Zwangsarbeit + Leiharbeit + Arm trotz Arbeit + Einschüchterung ganzer Belegschaften +++

Seit 2005 erhalten Arbeitslose in der Regel nur noch ein Jahr lang Arbeitslosengeld. Danach erhalten Alleinstehende derzeit nur noch maximal 399 Euro „Hartz IV“ abzüglich steigender Stromkosten plus „angemessener“ Miet- und Heizungspauschale.

Mit dieser drastischen Kürzung der bis dahin gültigen Arbeitslosenversicherung wurde für viele Arbeitslose der Druck erhöht, jede Arbeit anzunehmen. Bei Weigerung drohen Sanktionen des Jobcenters und drücken die Betroffenen sogar noch unter das vom Staat willkürlich festgelegte Existenzminimum.

10 Jahre nach Einführung von Hartz IV gibt es in Duisburg immer noch 30.000 Arbeitslose und nur 3.000 offene Stellen. Das Gerede vom Fordern und Fördern war und ist nur ein Lippenbekenntnis.

#### **Einladung zu einer Veranstaltung**

**im DGB-Haus Duisburg, Stapeltor 17-19,  
47051 Duisburg am Mittwoch, 15. April 2015  
um 18 Uhr**

**Es spricht: Kollege Horst Schmitthener,**  
Vorstand des Fördervereins gewerkschaftliche  
Arbeitslosenarbeit e.V. und ehemaliges Mitglied  
des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall

**Thema: 10 Jahre Hartz IV – eine verheerende  
Bilanz**



Foto: arbeiterfotografie.com

Das Hartz- IV- System verselbstständigt sich zusehends. Die als Kunden bezeichneten Hartz-IV-Opfer müssen vermehrt für alle möglichen Selbstverständlichkeiten einen Kleinkrieg gegen die Jobcenter-Behörde führen. Da werden Eingangsbestätigungen von eingereichten Unterlagen verweigert, Auszahlungen des Existenzminimums verzögert oder gar nicht durchgeführt, Anträge auf Hartz IV von vornherein als unbegründet abgelehnt und nicht angenommen oder Hartz IV wegen Nichtigkeiten drastisch gekürzt . Und damit diese Drangsalierungen möglichst ungestört fortgesetzt und ausgeweitet werden können, will die Bundesregierung den Jobcentern gesetzlich einräumen, mit ihren Kunden „kurzen Prozess“ zu machen – das nennen sie „Rechtsvereinfachung“.

Einige unter der Verantwortung von Ministerin Andrea Nahles (SPD) geplanten Einschränkungen von Rechten der Leistungsbezieher sind folgende:

1. Die Möglichkeit, Verwaltungsakte mittels eines Antrags nach § 44 SGB X rückwirkend überprüfen zu lassen, soll für den Rechtskreis des SGB II praktisch ausgeschlossen werden. Das ist ein gesetzgeberischer Freibrief für offenen Rechtsbruch durch die Jobcenter. Für Widerspruchs- und Klageverfahren soll eine Gebühr fällig werden. So reduziert man den Verwaltungsaufwand.
  2. Bei Terminversäumnissen, die den überwiegenden Teil der Sanktionen ausmachen, wird die Leistung nicht mehr um 10% sondern um 30% gekürzt. Beim 3. Terminversäumnis gibt es kein Geld mehr.
  3. Die Kosten der Unterkunft werden bundesweit gedeckelt, so dass sich viele ihre Wohnung nicht mehr leisten können.
  4. Monatlicher Datenabgleich mit anderen Stellen bezogen auf alle Personen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, auch wenn diese nicht vom Jobcenter abhängig sind. Die Bedarfsgemeinschaft soll als Gesamtgläubiger gesamtschuldnerisch haften.
  5. Die temporäre **Bedarfsgemeinschaft** (getrennt lebende Paare mit Kind) wird abgeschafft, wodurch Verwaltungsarbeit und Geld eingespart werden.
-